

Ev. Krankenhaus Wesel
Schermbecker Landstr. 88, 46485 Wesel

Liegt Klinik-Card vor? ja ☐ nein ☐

Für alle Krankenhausleistungen _____ %

Einbettzimmer _____ %

Zweibettzimmer _____ %

Privatkasse _____

Vers.-Nr. _____

Wahlleistungsvereinbarung

zwischen

Name, Vorname des Patienten

Geburtsdatum

Postleitzahl

Wohnort des Patienten

Straße und Haus-Nr.

und

Evangelisches Krankenhaus Wesel GmbH

als Träger des Krankenhauses

über die Gewährung der nachstehenden angekreuzten

☐ die **ärztlichen Leistungen** aller an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115 a Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten oder ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ/GOZ in der jeweils gültigen Fassung.

Freigegeben am:	Freigegeben durch:
24.02.2023	Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement)
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59	

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden:

Fachabteilung	Wahlarzt	Ständiger ärztlicher Vertreter
Allgemein-, Visceral- und Thoraxchirurgie	CA Dr. Olaf Hansen	OA Norbert Schmeinck
Anästhesie- und Intensivmedizin, Schmerztherapie u. Notfallmedizin	CA Dr. Joachim Große	OA Dr. Heinrich Bartelworth
Gynäkologie	CA Dr. Bernhard Uhl	OÄ Frau Nicole Sigrist-Uhl
Senologie	CÄ Dr. Daniela Rezek	OÄ Dr. Katrin Sawitzki
Innere Medizin - Kardiologie	CA Dr. Rüdiger Schmidt	OA Hr. Ekkehard Merks
Innere Medizin - Nephrologie	CA Dr. Rüdiger Schmidt	OA Dr. Nijaz Hrustanovic
Innere Medizin - Dialyse	CA Dr. Rüdiger Schmidt	OA Dr. Kamil Kuczkowski
Innere Medizin - Gastroenterologie und Endoskopie	CA Dr. Wolfram Kalitschke	OA Dr. Alexander Baubin
Innere Medizin – Hämatologie-Onkologie	CA Dr. Wolfram Kalitschke	OA Dr. Dirk Hartnack
Neurologie	CA Dr. Winfried Neukäter	OA Dr. Peter Albrecht
Physiotherapie	Arzt für physikalische und rehabilitative Medizin CA Dr. Neukäter	
Handchirurgie/Traumatologie	CA Prof. Dr. Thorsten Ernstberger	OA Dr. Christian Born
Orthopädische Chirurgie	CA Prof. Dr. Thorsten Ernstberger	OA Dr. Christian Born
Schmerztherapie und Palliativmedizin	CA Dr. Wolfram Kalitschke	
Plastisch-Rekonstruktive Chirurgie	Dr. Kurt Dawirs	

Freigegeben am:	Freigegeben durch:
24.02.2023	Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement)
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59	

- () Unterbringung in einem **1-Bett-Zimmer** nach Maßgabe der beiliegenden Leistungsbeschreibung:

ab Aufnahme / Verlegung die Unterbringung in einem Ein-Bettzimmer Komfort + zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von	172,00 €
ab Aufnahme / Verlegung die Unterbringung in einem Ein-Bettzimmer Kat. A zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von	120,00 €
ab Aufnahme / Verlegung Differenzbetrag 1 Bettzimmer/2 Bettzimmer Komfort + zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von	80,00 €
ab Aufnahme / Verlegung Differenzbetrag 1 Bettzimmer/2 Bettzimmer KAT A zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von	46,00 €

- () Unterbringung in einem **2-Bett-Zimmer** nach Maßgabe der beiliegenden Leistungsbeschreibung.

ab Aufnahme / Verlegung die Unterbringung in einem Zwei-Bettzimmer Komfort + zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von	92,00 €
ab Aufnahme / Verlegung die Unterbringung in einem Zwei-Bettzimmer Kat. A zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von	74,00 €

- () Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson.

die Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson zum Preis pro Berechnungstag in Höhe von	45,00 €
---	----------------

Freigegeben am:	Freigegeben durch:
24.02.2023	Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement)
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59	

Leistungsbeschreibung Komfortmerkmale für Wahlleistung Unterkunft im Ein- oder Zweibettzimmer

Sanitärzone

- Separates WC (innenliegend)
- Separate Dusche (innenliegend)
- Geräumige Regendusche (barrierefrei) mit Handbrause und Seifenspender
- Besondere Größe der Sanitärzone
- Radiogerät im Bad
- Kosmetikspiegel beleuchtet und höhenverstellbar
- Besondere Sanitärausstattung
- Zusatzartikel Sanitär (Bademäntel, Frottiertücher, Dusch- u. Waschsets)

Wahlleistung Komfort +	Wahlleistung
x	x
x	x
x	
x	
x	
x	
x	x
x	x

Sonstige Ausstattung

- Komfortbetten (elektrisch verstellbar)
- Komfortbetten (elektrisch verstellbar) mit Beleuchtung
- Besucherecke
- Geräumige abschließbare Schränke
- Safe
- Schließfach
- Kühlschrank / Minibar pro Patient (ohne Inhalt)
- Dekoration, Ansprechende Einrichtung
- Farbfernseher (mit Kopfhörer u. Fernbedienung) zur kostenfreien Benutzung auf dem Zimmer
- Auswahl besonderer TV-Programme (sog. pay TV)
- DVD-Player mit Radio und Fernbedienung zur kostenfreien Benutzung
- Telefon ohne Berechnung der Grundgebühr
- Telefax- und Internetanschluß

Wahlleistung Komfort +	Wahlleistung
x	x
x	
x	auf der K+ Station nutzbar
x	x
x	
	x
x	x
x	x
x	x
x	
	x
x	x
x	x

Größe und Lage

- Besondere Zimmergröße individ. Größenvorteil des Wahlleistungszimmers von mind. 40% im Verhältnis zum Regelleistungszimmer bezogen auf d. einzelnen Patienten

Wahlleistung Komfort +	Wahlleistung
x	x

Freigegeben am:	Freigegeben durch:
24.02.2023	Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement)
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59	

Verpflegung

Zusätzliche Wahlmöglichkeiten höherwertiger Speisen.

Zusatzverpflegung mit Speisen u. zusätzl. alkoholfreien Getränken auch zwischen den Mahlzeiten

Wahlleistung Komfort +	Wahlleistung
x	x
x	x

Service

Täglicher Hand- und Badetuchwechsel

Häufiger Bettwäschewechsel

Persönlicher Service, täglich einmal Abfrage persönlicher Wünsche und Erledigung durch einen Servicedienst des Krankenhauses

Persönlicher Service des Servicedienstes auf der Station
(Mo – Fr von 7:00 Uhr – 18:30 Uhr, Sa und So von 7:00 Uhr – 11:00 Uhr)

Service für die persönliche Wäsche (Abholung, Wäsche und Rückgabe)

Wahlleistung Komfort +	Wahlleistung
x	x
x	x
	x
x	
x	x

Freigegeben am:	Freigegeben durch:
24.02.2023	Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement)
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59	

Hinweise:

Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.

- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- In den Belegabteilungen sind vom Patienten gewünschte Vereinbarungen über die ärztlichen Leistungen der Belegärzte, der Konsiliarärzte oder der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen – auch wenn bereits Wahlleistungen mit dem Krankenhaus vereinbart wurden – nicht mit dem Krankenhaus, sondern unmittelbar mit dem Belegarzt oder dem Konsiliararzt oder der fremden Einrichtung zu treffen.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.
- Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten angestellten und beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.
- Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts (§ 4 Abs. 2 S. 1 GOÄ/GOZ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2 S. 3 GOÄ/GOZ) erbracht. Eine Durchführung von Leistungen unter Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung kann auch durch nichtärztliche Mitarbeiter erfolgen (z.B. nichtärztliche Therapeuten in den Fachrichtungen Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik).

Freigegeben am:	Freigegeben durch:
24.02.2023	Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement)
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59	

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht / gesetzlicher Vertreter / Betreuer

Name, Vorname des Vertreters

Anschrift des Vertreters

Unterschrift des Vertreters

Ich handele als Vertreter ohne Vertretungsmacht

Name, Vorname des Krankenhausmitarbeiters

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters

Ich habe Kenntnis vom Inhalt dieser Wahlleistungsvereinbarung und genehmige hiermit diese und die für mich vereinbarten Wahlleistungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten

Freigegeben am:	Freigegeben durch:
24.02.2023	Ern, Imke (Bereichsleitung Leistungsmanagement)
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks gültig. Zeitpunkt: 05.04.2023 13:29:59	